



Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 07 48  
10567 Berlin

**E-Mail:** konsultation@netzentwicklungsplan.de

Haßfurt, 04.03.2019

**Netzentwicklungsplan (NEP) 2030 (2019);  
Konsultationsbeitrag zum ersten Entwurf des NEP 2030 (2019)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) nimmt der Landkreis Haßberge wie folgt Stellung:

Am 04.02.2019 wurde der erste Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) auf [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) veröffentlicht und an die Bundesnetzagentur (BNetzA) überreicht. Mit E-Mail vom 04.02.2019 erfolgte durch den ÜNB TenneT TSO GmbH der Hinweis auf benanntes Konsultationsverfahren.

Der NEP soll den grundsätzlichen Ausbaubedarf des Stromnetzes in verschiedenen Szenarien aufzeigen. Für die Überarbeitung des ersten Entwurfes des NEP 2030 (2019) wurde dem Landkreis Haßberge im Rahmen des Konsultationsverfahrens im Zeitraum vom 04.02.2019 bis 04.03.2019 die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Es muss festgestellt werden, dass im NEP die Projekte P43 (Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld/West) und P44 (Altenfeld – Grafenheinfeld) unverändert enthalten sind. Entsprechend der bisherigen Netzentwicklungspläne sind für beide Projekte die Alternativen P43mod und P44mod ohne Veränderung enthalten. Dies stößt seitens des Landkreises Haßberge auf Unverständnis. Entgegen der politischen Festlegungen, u.a. im Koalitionsvertrag, wurden keine Maßnahmen zur Optimierung des Bestandsnetzes und zur Erhöhung der Auslastung der vorhandenen Netze getroffen. Vielmehr wurde durch die Bestätigung der Projekte P43 und P44 durch die ÜNB zum Ausdruck gebracht, dass vorrangig der vollständige Neubau einer Trasse präferiert wird. Dies stellt keine Maßnahme zur verbesserten Auslastung vorhandener Netze dar, wirkt der politischen Zielrichtung sogar diametral entgegen.

Als Verdeutlichung dessen weisen wir auf nachfolgende Zitate aus dem Koalitionsvertrag hin:

Zeile 3285 ff. „...Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternehmen. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erarbeiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisierung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vorhandenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleunigungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische Anreize für eine Optimierung der Netze...“

Zeile 3293 ff. „...mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung beitragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermöglichen. Die politischen Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort...“

Durch den ersten Entwurf zum NEP kommt vielmehr zum Ausdruck, dass weitgehend auf eine dezentrale Erzeugung von regenerativen Energien verzichtet werden soll. Die ÜNB verfolgen, trotz der gegenläufigen politischen Vorgaben, das Ziel an der derzeitigen Strategie der nur teilzentralen Erzeugung regenerativer Energien festzuhalten. Demnach bleiben die heute bereits technisch verfügbaren Möglichkeiten einer dezentralen Netzstabilisierung im ersten Entwurf zum NEP unberücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass entgegen der technischen Möglichkeiten auf die behauptete Notwendigkeit von Trassenneubauten nicht verzichtet wird.

Wie bereits die ÜNB selbst feststellen ist eine Erhöhung der Leistung aus Photovoltaikanlagen gerade in den süddeutschen Bundesländern bereits feststellbar. Dieser dezentrale Lösungsansatz, welcher sich mit der tatsächlichen Entwicklung im süddeutschen Raum deckt, wird von den ÜNB nicht hinreichend berücksichtigt. Vielmehr berufen sich die ÜNB auf eine möglicherweise stattfindende Reduzierung der installierten Leistung aus Kohlekraftwerken, welche als Ergebnis der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" lediglich erwartet wird. Es muss festgestellt werden, dass sich die ÜNB auf Kommissionsergebnisse beziehen, welche weder das geltende Gesetz widerspiegeln, noch von der Bundesregierung politisch beschlossen worden sind. Vielmehr werden tatsächliche Entwicklungen, welche die dezentrale Entwicklung zur Energieversorgung konkret widerspiegeln in der Abwägung falsch und zum Teil nur ungenügend gewichtet.

Der Landkreis Haßberge weist darauf hin, dass die Notwendigkeit eines Neubaus der Leitungen P43 und P44 nicht gesehen wird. Der Bedarf in Realität spiegelt den prognostizierten Bedarf der Szenarien in keiner Weise wider. Eine Trassenführung durch den Landkreis Haßberge würde die Zerstörung wichtiger Naturräume bedeuten. Aus umwelt- und naturschutzrechtlichen Gründen kann bei gleichzeitiger Möglichkeit von Alternativlösungen

über eine dezentrale Energieversorgung dem Bedarf und der Notwendigkeit des NEP nicht zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang wird der von den ÜNB ermittelte Transportbedarf in den verschiedenen Szenarien bestritten. Eine Versorgung der südlichen Regionen Bayerns wird maßgeblich durch den SuedLink hergestellt. Der von den ÜNB prognostizierte Energiebedarf (siehe Begleitgutachten zum Netzentwicklungsplan Strom des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI) in den Regionen Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken wird sogar als rückläufig dargestellt. Es stellt sich demnach die Frage, warum vor dem Hintergrund der rückläufigen Stromnachfrage in den Bereichen Industrie, Haushalt und GHD (Gewerbe-Handel-Dienstleistung) in den o.g. Regionen von den ÜNB von einer Erhöhung des Transportbedarfs ausgegangen wird. Diese Behauptungen werden vielmehr durch das Begleitgutachten selbst entkräftet.

Angesichts der Tatsache, dass die ÜNB an den Trassenmodellen P43, P43mod sowie P44, P44mod festhalten wird auf die fehlerhafte Bestimmung und Analyse der Nachhaltigkeit der Planungen hingewiesen. Es kann nicht vor dem Deckmantel der Nachhaltigkeit ein Trassenneubau präferiert werden, wenn die Möglichkeit besteht auf einer vorhandenen Trasse das Ziel der Netzstabilität gleichermaßen zu erreichen. Ein Trassenneubau durch den Landkreis Haßberge wäre immer mit Waldrodungen und der Entstellung des Landschaftsbildes verbunden. Ein Neubau auf vorhandener Trasse stellt hierbei die weitaus nachhaltigere Lösung dar. Dezentrale Lösungsansätze wären hierbei dem Neubau vorzuziehen und stellen die nachhaltigste Möglichkeit der Netzstabilisierung dar. Dieser Lösungsansatz wird im NEP nur ungenügend berücksichtigt.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir zu der Energiewende stehen; unsere Region leistet mit den bereits bestehenden Leitungen mit den Endpunkten in Grafenrheinfeld/Berggrheinfeld sowie der geplanten Gleichstromleitung SuedLink einen erheblichen Beitrag zum Netzausbau. Wir drängen daher auf die Einhaltung der Vereinbarung vom Juli 2015 und der Festlegungen im Koalitionsvertrag und fordern eine Entlastung der Region. Aus diesen Gründen lehnen wir den Netzentwicklungsplan NEP-Strom 2030(2019) in Bezug auf die geplanten Trassen P43 und P44 ab.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Schneider  
Landrat